

weit eine derartige Einrichtung auch auf größere Verbände, namentlich auf Verbände der Kreise, der Bezirke oder selbst des Staates auszudehnen sein dürfte, will Petent weiterer Erwägung anheimgegeben wissen. Dies der ungefähre Inhalt der Eingabe.

Die Deputation ihrerseits hat ein Bedürfnis oder eine Nothwendigkeit zu einer derartigen Gesetzesvorlage, wie sie Petent wünscht, nicht anzuerkennen vermocht; ist vielmehr der Ansicht, daß es selbstverständlich und eine allgemeine Verpflichtung der Gemeindeglieder sei, im eintretenden Falle ihren Behörden und deren Organen beiräthig zu sein, sobald dies verlangt würde, und ihnen überhaupt mit Rath und That im Interesse des Gemeinwohl nach Kräften zu dienen. Sie hat auch nicht gehört, daß irgendwie aus dem Mangel einer solchen besonderen Gesetzesvorschrift Verlegenheiten entstanden wären und daß in dieser Beziehung bei den Gemeindegliedern Widerwille, Aneignung oder gar Widerstand bestehe. Sie glaubt daher, auch hier vorzuschlagen zu sollen, daß diese Petition ebenfalls auf sich beruhen gelassen werde.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand.

Die Deputation schlägt vor:

„Die eben vorgetragene Petition des Lachfabrikanten Diez in Leipzig wegen Zuziehung von Gemeindegliedern zu den Berathungen städti-

scher, sowie anderer Verwaltungscollegien, sowie Erlasses eines diesbezüglichen Gesetzes betreffend, auf sich beruhen zu lassen.“

„Tritt die Kammer dem bei?“

Einstimmig: Ja.

Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag 11 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Antrag der zweiten Deputation Nr. 30 zu dem königl. Decrete Nr. 29 und Pos. 13 des außerordentlichen Budgets, den Ankauf des gräflich Hoffmannsegg'schen Grundstücks betreffend;
2. Bericht der ersten Deputation Nr. 31 über das königl. Decret Nr. 13, die Verfassung der Gerichtsamter betreffend.

Zur Mitvollziehung des heutigen Protokolls bitte ich, sich bereit zu halten, Herrn von Schönberg-Mockritz und Herrn von Meisch, sowie die Herren Referenten. Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Geschieht durch Herrn Secretär Lühr.)

Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, so erkläre ich dasselbe für genehmigt, bitte um dessen Mitvollziehung und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Min.)